



## Geschäftsordnung des City Club Karlsruhe e.V.

### 1.) Beiträge

- a) Erwachsene AKTIV mtl. 20 €  
Nutzung des Vereinsheims an Trainingstagen ab 19 Uhr und Teilnahme an Spieltagen (ohne Schlüssel)
- b) Mitgliedschaft AKTIV und volle Nutzung des Vereinsheimes (mit Schlüssel) mtl. 50 €
- c) Schüler, Studenten, Rentner, Arbeitslose und Behinderte mit Ausweis (ab GdB 50 %) für eine AKTIVE Mitgliedschaft (mit Schlüssel) mtl. 35 €. Schüler und Studenten legen bis 30.10. des jeweiligen Kalenderjahres eine Schul-/Immatrikulationbescheinigung dem Kassenwart vor, Arbeitslose eine Arbeitslosenbescheinigung.
- d) Jugendliche unter 16 J., Schüler AKTIV mtl. 10 €.  
Nutzung des Vereinsheims an Trainingstagen ab 19 Uhr und Spieltagen (ohne Schlüssel)
- e) Jugendliche unter 16 J., Mitgliedschaft AKTIV und Nutzung des Vereinsheimes (ohne Schlüssel) mtl. 20 €
- f) AKTIVE Familienmitgliedschaft und Nutzung des Vereinsheim (mit Schlüssel je Familienmitglied)  
Erstes Familienmitglied 50 €,  
zweites Familienmitglied 35 €, (bei Nichtteilnahme am Ligabetrieb 30 €)  
jedes weiteres Familienmitglied 20 €, (bei Nichtteilnahme am Ligabetrieb 15 €)
- g) als Schnuppermitglied mit Nutzung des Vereinsheims (ohne Schlüssel)  
Beitrag: 25,00 Euro/Monat für 3 Monate, kündbar zum Monatsende, Aufnahmegebühr  
wird erst nach Ablauf der Schnuppermitgliedschaft bei weiterführender Mitgliedschaft gem. a)-f) fällig
- h) Die Höhe des ersten Monatsbeitrags gem. a) bis g) ist abhängig von jeweiligem Antragsdatum.
  1. - 10. eines Monats: Voller Monatsbeitrag
  11. - 20. eines Monats: Hälfte des Monatsbeitrages
  21. - Ende des Monats: Kein Monatsbeitrag
- i) Tagesmitgliedschaft Vereinsheim 10 € (bei Anwesenheit eines Mitglieds mit Schlüssel)
- j) Fördermitglied (=passive Mitgliedschaft) mindestens mtl. 1 € oder jährlich 12 € Fördermitglieder haben je 10 € Beitrag eine Tagesmitgliedschaft pro Kalenderjahr frei
- k) Die Beiträge sollen per Sepa-Lastschrift entrichtet werden. Spätestens am 5. Werktag des Monats wird der Monatsbeitrag eingezogen.
- l) In Abweichung zu Punkt k) kann der Beitrag auch bar halb-/jährlich im Voraus bezahlt werden.
- m) gem. Beschluss der Mitgliedervollversammlung vom März 2018 ist jedes aktive Mitglied gem. 1.) *Beiträge* a) bis f) verpflichtet 5 Arbeitsstunden pro Kalenderjahr zu leisten. Alternativ kann ein Mitglied auch eine Essensspende (Salat, Kuchen, Hauptspeise) als Arbeitsstunde leisten bei einer vom City Club abgehaltenen Meisterschaft oder bei ausgetragenen Turnieren. Sollten weniger als 5 Std. Arbeitseinsatz noch Essensspenden geleistet worden sein ist das Mitglied verpflichtet € 5,- pro fehlender Arbeitsstunde bis zum 31.01. des Folgejahres zu entrichten. Bei Einzugsermächtigung wird der offene Betrag bis zum 31.01. des Folgejahres vom Konto abgebucht.

## **2. Aufnahmegebühr**

Zur Erlangung einer aktiven Mitgliedschaft ist eine Aufnahmegebühr in Höhe von 50 € zu entrichten. Bei Nutzung des Vereinsheimes beträgt die Aufnahmegebühr für jedes Mitglied 50 €. Darin ist die Aufnahmegebühr für eine aktive Mitgliedschaft enthalten. Wird die aktive Mitgliedschaft innerhalb von 6 Monaten nach Eintritt zu einer Vereinsheimmitgliedschaft erweitert, so kann die schon entrichtete Aufnahmegebühr (50 €) angerechnet werden. (Ein Pfand für Schlüssel und Queueunterbringung im Vereinsheim wird separat erhoben).

Vereinsheimschlüssel 50 €, Queuefachschlüssel 10 €)

Bei Vereinseintritt als Fördermitglied wird keine Aufnahmegebühr erhoben.

Im Falle einer Ummeldung von passiver in aktive Mitgliedschaft oder Vereinsheimmitgliedschaft wird die jeweilige Aufnahmegebühr erhoben.

In der Aufnahmegebühr sind die Ausgaben des Vereins für die Anmeldung beim Verband, für die Beschaffung von Trikot und Wappen und die Meldung beim BSB Nord enthalten. Das Trikot bleibt Eigentum des Vereins.

Die Aufnahmegebühr muss bis spätestens 7 Tage nach Erhalt der Aufnahmebestätigung dem Vereinskonto gutgeschrieben sein. Als Aufnahmebestätigung gilt der von 1 Mitglied des Vorstands unterzeichnete und dem Antragsteller ausgehändigte Aufnahmeantrag.

## **3. Spielkleidung**

Nach Bezahlung der Aufnahmegebühr wird jedem aktiven Mitglied, welches am Ligabetrieb teilnimmt, ein Trikot und ein Vereinswappen ausgehändigt.

Jedes Vereinsmitglied hat dafür Sorge zu tragen, dass es bei offiziellen Spielen in korrekter und sauberer Spielkleidung antritt. Strafen, die vom Verband gegen einen Einzelspieler ausgesprochen werden, sind auch von diesem zu tragen.

## **4. Mitgliedschaft**

Der Aufnahmeantrag wird schriftlich an den Vorstand gerichtet. Er gilt mit der Aushändigung des unterschriebenen Antrags an den Antragsteller als angenommen (Aufnahmebestätigung).

Anschriftenänderungen müssen innerhalb einer Woche einem Vorstandsmitglied schriftlich mitgeteilt werden.

## **5. Fristen**

Einladungsfrist zur Mitgliederversammlung 3 Wochen

Antwortfrist auf Vorstandsschreiben 7 Tage

Kündigungsfrist s. § 4.2 der Satzung

Entschuldigungsfrist bei Nichtteilnahme an Verbandsspielen spätestens 2 Tage vor dem jeweiligen

Mitgliederversammlungen Termin 2 Tage

Bei Streitigkeiten wegen der Entschuldigung entscheidet der Vorstand über die Verhängung eines Strafgeldes.

## 6. Straf gelder

Erste unentschuldigte Nichtteilnahme an

a) einem Verbandsspiel	20 €
b) einer Kreis- oder Bezirksmeisterschaft	25 €
- jeder weitere Verstoß a) oder b) betreffend	50 €
- einer Landesmeisterschaft	150 € / Disziplin
- einer Mitgliederversammlung	10 €
- jeder weitere Verstoß	15 €
- einer Vorstandssitzung	5 €

Kann durch das unentschuldigte Nichtantreten eines Spielers dessen komplette Mannschaft nicht antreten, trägt dieser Spieler das vom Verband ausgesprochene Straf geld.

Generell kann die Begleichung der Straf gelder aus dem Ligaspielbetrieb von den Mitgliedern der betroffenen Mannschaft(en) eingefordert werden.

## 8. Beschlüsse

Neue, die Geschäftsordnung betreffende Beschlüsse und Änderungen, sind vom Schriftführer als Nachtrag abzufassen und den Mitgliedern zuzusenden.

Stand: 03.03.2019

**Der Vorstand des City Club Karlsruhe e.V.**